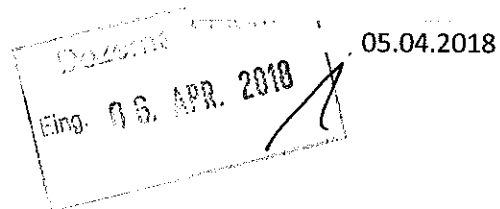


Stadt Münster
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe
Klemensstr. 10
48127 Münster

Anr 33

Eingabe nach Art. 17 GG
Admiral-Scheer-Straße



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

"jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Vertretung, Stadtbezirksräte und Ortsräte und der Hauptverwaltungsbeamtin und des Hauptverwaltungsbeamten werden hierdurch nicht berührt. Die Vertretung kann den Hauptausschuss die Prüfung von Angelegenheiten und Erledigung von Beschwerden übertragen. Die Antragstellerin ist darüber zu informieren, wie die Anregung oder die Beschwerde behandelt wurde. Einzelheiten regelt die Satzung.

Bei der öffentlichen Ehrung von Personen der Zeitgeschichte sind die verfassungsrechtlichen Normen unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu beachten.

Admiral Reinhard Scheer ist nicht nur verantwortlich für fast 9000 Männer die in der Schlacht am Skagerak zu Tode kamen. Vor nunmehr 100 Jahren wurden Max Reichpietsch und Albin Köbis nach den Hungerunruhen 1917 in einem Schauprozess zum Tode verurteilt. Ein Kriegsgericht verurteilte am 25. und 26. August die Oberheizer Albin Köbis und Wilhelm Weber, die Heizer Hans Beckers und Willi Sachse und den Matrosen Max Reichpietsch wegen "vollendeten Aufstandes im Kriege " zum Tod. Sie hatten gegen die menschenunwürdige Behandlung durch jüngere Offiziere und gegen die schlechte Versorgung protestiert. Admiral Scheer bestätigte die Todesurteile trotz erheblicher Einwände seines Rechtsberaters. Bewusst hielt er den Reichstag im Unklaren und verstieß gegen geltendes Recht. Nur 10 Tage später wurden die Urteile gegen Reichpietsch und Köbis vollstreckt.

Admiral Scheer kann nicht sinnstiftend für die Stadt Münster sein. Diese historische bedenkliche Namensgebung muss unbedingt umbenannt werden.

Mit freundlichen Grüßen